



Sehr geehrte Frau Grujić, sehr geehrte Frau Hausbichler,

wir möchten uns bei Ihnen dafür danken, dass Sie sich als Journalistinnen dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ widmen und damit einen Teil dazu beitragen, die Gesellschaft zu sensibilisieren.

Jedoch bemerken wir, dass wir als große, flächendeckende und anerkannte Opferschutzeinrichtungen, die auch mit den meisten Gewaltvorfällen beschäftigt sind, kaum in mediale Diskussionen miteinbezogen werden.

Der Bundesverband der Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle Österreichs bezieht sich daher auf Ihren Artikel vom 28.04.2021 „**Frauenhäuser: "Durch Corona steigert sich die Gewalt enorm"**“ und möchte einige Punkte inhaltlich richtigstellen.

Die Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle Österreichs, unterstützt durch psychosoziale und juristische Beratung und Begleitung und im Wege des Gefährdungsmanagements im Jahr 2020 **insgesamt 20.586 Personen**, die Gewalt in der Privatsphäre oder im sozialen Nahraum erlebt haben, der Großteil davon Frauen und deren Kinder. Insgesamt wurden österreichweit von uns 4.114 Prozessbegleitungen im Straf- und Zivilverfahren durchgeführt.

Daher müssen wir darauf hinweisen, dass die von Maria Rösslhumer dargelegten Inhalte, mit denen sie in der Praxis auch nicht konfrontiert ist, in Zusammenhang mit der Vertretungsbefugnis nicht korrekt und dadurch sowohl für die Öffentlichkeit, vor allem aber auch für die betroffenen Frauen irreführend sind. Mit Inkraft-Treten der Exekutionsnovelle mit 1.7.2021 erhalten geeignete Opferschutzeinrichtungen im Sinne des § 25 Abs 3 SPG (Gewaltschutzzentren und Interventionsstelle Österreich) eine eingeschränkte Vertretungsbefugnis im Verfahren auf Erlassung einer Einstweiligen Verfügung. Dies bedeutet, dass wir für die betroffenen Personen diesen Antrag auf Einstweilige Verfügung bei Gericht einbringen können. Keinesfalls haben wir eine Vertretungsbefugnis wie Rechtsanwält*innen. Das bedeutet, dass die betroffenen Personen lediglich den Antrag nicht mehr selbst zu Gericht bringen müssen. Sie werden jedoch notwendigerweise weiterhin persönlich bei Gericht gehört. Gewaltschutzzentren dürfen sie nicht im Gericht vertreten und ihre Aussagen wiedergeben – weder im Verfahren auf Erlassung einer Einstweiligen Verfügung, noch in Obsorge- oder Kontaktrechtsverfahren.

Die Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle Österreichs blicken auf eine lange Tradition zurück, in der die Kooperation mit der Exekutive und der Justiz immer an oberster Stelle gestanden ist. Wir wollen betonen, dass diese wichtige Vernetzung immer weiter ausgebaut wurde, laufend professionalisiert wird und wir keinesfalls einen Rückschritt bemerken.

In Hinblick auf die Pandemie ist zu sagen, dass nach wie vor nicht verifiziert ist, ob die Steigerung der Fallzahlen in einigen Bundesländern im direkten Zusammenhang mit den Corona-Beschränkungen stehen. Klar ist aber, dass das Thema Häusliche Gewalt stark präsent war, in der Politik und den Medien. Und das ist wichtig – denn so wurde allen signalisiert, dass häusliche Gewalt nicht toleriert wird.

Vielen Gewalttäter*innen dienen die mit den Covid-19-Beschränkungen einhergehenden Belastungen mitunter als Ausrede, warum sie Gewalt ausgeübt haben. So frei nach dem Motto, „Mir

www.gewaltschutzzentrum.at

per Adresse an: Gewaltschutzzentrum Steiermark

8020 Graz, Granatengasse 4

Tel. 0316 774199, Fax DW 4, office@gewaltschutzzentrum.at

ist die Hand ausgerutscht, weil mir die Decke auf den Kopf fällt“. Die Realität sieht jedoch anders aus. Häusliche Gewalt ist ein System – nie nur eine einzelne Handlung. Es beginnt bei Beschimpfungen und Abwertungen und steigert sich dann zu körperlicher Gewalt. Einem Gewalttäter*in geht es immer darum, Macht und Kontrolle über andere Personen auszuüben und dies auch mit Gewalt durchzusetzen und aufrechtzuerhalten. Covid-19 bzw. die Beschränkungen per se lösen bei Männern keine Aggressionen gegen ihre Partnerinnen aus, aber die derzeitigen Umstände der aktuellen Krisensituation verstärken in einigen Fällen die bereits zuvor vorhandene Gewaltbereitschaft. Dennoch ist es wichtig, die Situation nicht zu skandalisieren, sondern den Betroffenen zu signalisieren, dass es kostenfreie und vertrauliche Unterstützungsangebote auf dem Weg aus der Gewalt gibt.

Mit freundlichen Grüßen,

Marina Sorgo

Bundesverbandsvorsitzende
der Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen Österreichs